

Datum 19.06.2019
Nr.: RA-390/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Flächennutzungsplan Walter-Janka-Straße, Anwendung BA-030/2018

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Sitzung des PBUA am 21.05.2019 wurde über die Beschlussvorlage B-150/2019 abgestimmt, Titel: Aufstellungsbeschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Walter-Janka-Straße im Stadtteil Adelsberg). Dieser beinhaltet u.a. die Erweiterung auf neue Wohnbauflächen.

Im Beschlussantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP BA-030/2018 „Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur in Bebauungsplänen“, welcher einstimmig Bestätigung fand, wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen von Bauleitplanungen (z. B. bei der Erarbeitung vorhabenbezogener Bebauungspläne) die Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur als eigenen Punkt zu berücksichtigen. Hierbei sollen unter anderem die Auswirkungen auf die Schulen, die Kitas, den ÖPNV, die Jugendtreffs, die Senioreneinrichtungen, die Stadtteiltreffs usw. herausgearbeitet werden.

Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wurde der bei der Beschlussvorlage B-150/2019 der gefasste Beschluss BA-030/2019 vollumfänglich berücksichtigt?
2. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des Beschlusses vor allem auf den Schulstandort und die Kindertagesstätte in Bezug auf die schon heute nicht ausreichend vorhandenen Kapazitäten?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.